

Benutzungsordnung

Bücherei St. Martin Oestrich
Rheinstraße 19

65375 Oestrich-Winkel

Email: info@buecherei-oestrich.de

Homepage: www.buecherei-oestrich.de

Telefon: 06723 – 9139847

(Nur während der Öffnungszeiten)

§ 1 Öffnungszeiten

sonntags 09:30 – 11:30 Uhr

dienstags 16:30 – 18:30 Uhr

donnerstags 09:30 – 11:30 Uhr

An Feiertagen, die auf Ausleihtage fallen, ist grundsätzlich geschlossen (Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Weihnachten etc.)

Während der Sommerferien ist nur dienstags und donnerstags geöffnet.

Die Öffnungszeiten werden auch durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Pfarrei St. Peter und Paul Rheingau, Kirchort St. Martin Oestrich und der Stadt Oestrich-Winkel. Sie hat die Aufgabe Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung, bereitzustellen.

2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen.

Die Bücherei ist Mitglied der Rheingau-Taunus-Kreis-Onleihe. Die Leserinnen und Leser ab 18 Jahren haben die Möglichkeit, kostenlos digitale Medien über den OnleiheVerbund-Hessen auszuliehen.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich an und erhalten einen Benutzer-/Leserausweis.

Der/die Benutzer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung und deren Anlage Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben.

2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung ggf. anfallender Gebühren.

3. Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. die gesetzliche Vertretung.

3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises, als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten, wird eine Gebühr erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer.

Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG.

2. Die Leihfrist für Bücher, Tonies und CDs beträgt 4 Wochen und ist kostenlos, die Leihfrist für Zeitschriften beträgt 7 Tage.

3. Die Ausleihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden. Die Bücherei behält sich vor, bestimmte Medien von der Verlängerung auszunehmen, z. B. bereits angemahnte oder von anderen Lesern vorgemerkte Medien.

4. Für Medien, die nicht fristgerecht zurückgegeben werden, werden pro Medium und Woche Überziehungsgebühren fällig (s. Gebührenordnung).

5. Für die Ausleihe von digitalen Medien gelten die Bestimmungen des Onleiheverbunds Hessen.

§ 6 Ausleihbeschränkung

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 10 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Nutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen oder Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.
4. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von Nutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 15.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Oestrich-Winkel, den 15.10.2025

Unterschrift des Trägers:

Pfarrei St. Peter und Paul Rheingau
Kirchgasse 1
65343 Eltville
Pfr. Ralph Senft

Gebührenordnung

Bücher, CDs, Tonies: Ausleihdauer 4 Wochen
Zeitschriften: Ausleihdauer 1 Woche
(kostenlos)

Bei Überschreitung der Ausleihfrist werden pro Medium und angefangener Überschreitungswoche 0,30 € erhoben.

Benutzerausweis:
Erstausstellung kostenlos.
Neuausstellung 1,50 €/Ausweis

Zusätzliche Mahngebühr:

1. Mahnung 1,50 €
2. Mahnung 3,00 €
3. Mahnung 4,50 €

jeweils zzgl. Portokosten

Die erhobenen Mahngebühren und Überziehungsgebühren etc. dienen zur Deckung der Verwaltungskosten, zur Reparatur und zur Anschaffung neuer Medien.

Alle Büchereimitarbeiter*innen arbeiten ehrenamtlich.

Auf der Homepage www.buecherei-oestrich.de finden Sie alle Informationen zur Bücherei.

Über die Homepage haben Sie Zugang zu Ihrem Leserkonto sowie zum Online-Katalog der Bücherei und der Kreis-Onleihe.